

Notwendige Unterlagen zur Erlangung einer vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung und bzw. oder Zustimmung im Einzelfall im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes

(Merkblatt B – Fassung 14.05.2021)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Notwendige Angaben und Unterlagen.....	2
3	Gebühren.....	3
4	Ablauf und Datenschutz	3

1 Allgemeines

Dieses Merkblatt informiert über die Besonderheiten im Rahmen der Erteilung einer vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung (VBG) und/oder einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE) auf dem Gebiet des vorbeugenden baulichen Brandschutzes. Es ergänzt und konkretisiert die im allgemeinen Merkblatt zur vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung und Zustimmung im Einzelfall aufgeführten Sachverhalte.

Beim vorbeugenden baulichen Brandschutz werden häufig Bauarten mit allgemeiner Bauartgenehmigung (aBG) und -produkte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) oder allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP) an- bzw. verwendet. Wird bei deren An- bzw. Verwendung von den Vorgaben der aBG bzw. abZ oder des abP wesentlich abgewichen, ist eine VBG bzw. ZiE erforderlich. Für die brandschutztechnische Beurteilung der Abweichung im Rahmen der Erteilung der VBG bzw. ZiE ist im Regelfall eine gutachterliche Stellungnahme erforderlich.

2 Notwendige Angaben und Unterlagen

Um eine zügige Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer VBG bzw. ZiE zu unterstützen, sind durch den Antragsteller mindestens nachfolgend aufgelisteten Angaben und Unterlagen im Antrag dem Bautechnischen Prüfamnt schriftlich mitzuteilen bzw. vorzulegen.

Anschriften:

- Antragsteller
- Bauherr
- Bauvorhaben
- prüfende Stelle für die Bauart bzw. das -produkt (z.B. Materialprüfanstalt)
- überwachende Stelle
- zuständige untere Bauaufsichtsbehörde
- Aufsteller des Brandschutznachweises
- ggf. Prüfsingenieur für Brandschutz

Unterlagen:

- Erläuterung der Einbausituation der Bauart bzw. des -produktes
- Anzahl und Abmessung der verwendeten Bauart bzw. des -produktes
- vorhandene aBG bzw. abZ oder abP
- Einbau- und Montageanleitung der Bauart bzw. des -produktes
- Darlegung der wesentlichen Abweichung von den Regelwerken (z.B. Normen, Richtlinien) oder der aBG bzw. abZ oder abP

- Beschreibung der angrenzenden Bauteile mit Angaben der an sie gestellten Brandschutzanforderungen
- Grundrisspläne
- Detailpläne mit Angaben der Baustoffe
- gutachterliche Stellungnahmen und/oder Untersuchungsberichte über durchgeführte Brand- oder Rauchversuche, welche die Anwendbarkeit der Bauart bzw. Verwendbarkeit des Bauproduktes belegen. Vor Einschaltung einer beurteilenden Stelle ist jedoch immer eine Abstimmung mit dem Bautechnischen Prüfamt dringend zu empfehlen.
- Brandschutznachweise entsprechend § 66 BbgBO bzw. die relevanten Auszüge, aus denen die bauaufsichtlichen Anforderungen an die Bauart bzw. -produkte eindeutig hervorgehen
- Prüfbericht über die durchgeführte Prüfung der Brandschutznachweise entsprechend § 17 i.V.m. § 13 BbgBauPrüfV

3 Gebühren

Bezüglich der Gebührenfestsetzung für eine VBG bzw. ZiE wird ausdrücklich auf das allgemeine Merkblatt „Vorhabenbezogene Bauartgenehmigung und Zustimmung im Einzelfall“ verwiesen.

4 Ablauf und Datenschutz

Bezüglich des Ablaufs des Verfahrens zur Erlangung einer VBG bzw. ZiE und des Datenschutzes wird auf das allgemeine Merkblatt „Vorhabenbezogene Bauartgenehmigung und Zustimmung im Einzelfall“ verwiesen.

Impressum

Landesamt für Bauen und Verkehr
Außenstelle Cottbus
Bautechnisches Prüfamt
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus

Telefon 03342 / 4266-3500
Telefax 03342 / 4266-7608
PoststelleCB@LBV.Brandenburg.de
<https://lbv.brandenburg.de>